

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Mittelverteilung 2010 zur institutionellen Förderung des Vereins "Die Waage e.V."**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 39.800 € dem Verein „Die Waage Köln e.V.“ als institutionelle Förderung für den Täter-Opfer-Ausgleich zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 39.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit einem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Im Verhältnis zwischen Täter und Opfer soll der im Zusammenhang mit der Tat stehende Konflikt beigelegt werden. Der Prozess des Ausgleichs soll bei jugendlichen Straffälligen Veränderungen anregen.

Der Träger „Die Waage e.V.“ macht für die Maßnahme in seinem Wirtschaftsplan 2010 Gesamtkosten in Höhe von 133.500 € geltend; davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen bis zu 76.500 €, die Stadt Köln 39.800 € und der Träger den Restbetrag in Höhe von 17.200 € als Eigenanteil.

Die Zuschussmittel in Höhe von 39.800 € für das Jahr 2010 sind nunmehr dem Verein „Die Waage Köln e.V.“ zu bewilligen.

Im Haushaltsjahr 2010 stehen im Teilergebnisplan 0606 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in Höhe von 39.800 € für den Zuschuss an den Verein „Die Waage e.V.“ zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**